Stadt Monschau Die Bürgermeisterin



Monschau, den 09.08.2017 Carl

	Akz:				
	Beschlu	ssvorlage			
	Öffentlich	nichtöffentlich			
Beratungsfolge	Sitzungstermin TOP				
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2017	11			

Bauantrag zur Errichtung einer Jet-Tankstelle

<u>hier:</u> Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich 18-N "Nord-West" - Neuaufstellung bezüglich einer Überschreitung der Baugrenze Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich 18-N "Nord-West" – Neuaufstellung, bezüglich einer Überschreitung der Baugrenze gem. § 31 BauBG zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Beratungsergeb	nis:							
Gremium	Sitzung am							
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

A. SACHVERHALT

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Jet-Tankstelle auf dem Grundstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1171.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich 18N "Nord-West – Neuaufstellung. Die bauliche Nutzung ist gem. § 8 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung als Gewerbegebiet festgesetzt. Zulässig ist damit unteranderem auch die Errichtung einer Tankstelle.

In diesem Bebauungsplan wurden Baugrenzen festgesetzt. Ist eine Baugrenze festgesetzt, so dürfen Gebäude und Gebäudeteile It. § 23 (3) Bau NVO, diese nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden.

Laut Bauantrag soll ein Fernfüllschacht außerhalb der Baugrenze, im nordöstlichen Grundstücksbereich seitlich des Kreisverkehrs, Trierer Straße - Auf Beuel, auf einer Flüssigkeitsdichten Fläche errichtet werden. Die Anlage hat eine Größe von 1,49 x 1,11 Meter und ist ca. 30 cm hoch. Sie wird aus wasserrechtlichen Bedingungen durch eine 1,00 Meter hohe und 7,60 Meter lange tranzparente Spritzschutzwand zur Straßenverkehrsfläche abgegrenzt. Der Füllschacht kann nicht als Nebenanlage gewertet werden. Er ist konstruktiv mit der Hauptanlage verbunden und ist damit dieser zuzuordnen.

Durch die Anlieferung der Kraftstoffe mittels Tanklastzüge und der damit verbundenen Fahrradien ist es nicht möglich, die Fernbefüllung anders auf dem Grundstück anzuordnen. Da die Anlage von ihrer Größe nur ein geringes Ausmaß hat, ist die Überschreitung der Baugrenze in diesem Fall städtebaulich vertretbar.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, bei der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18N gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen beantragt werden.

(Ritter)

ges. Boden

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte Lageplan

Grundriss

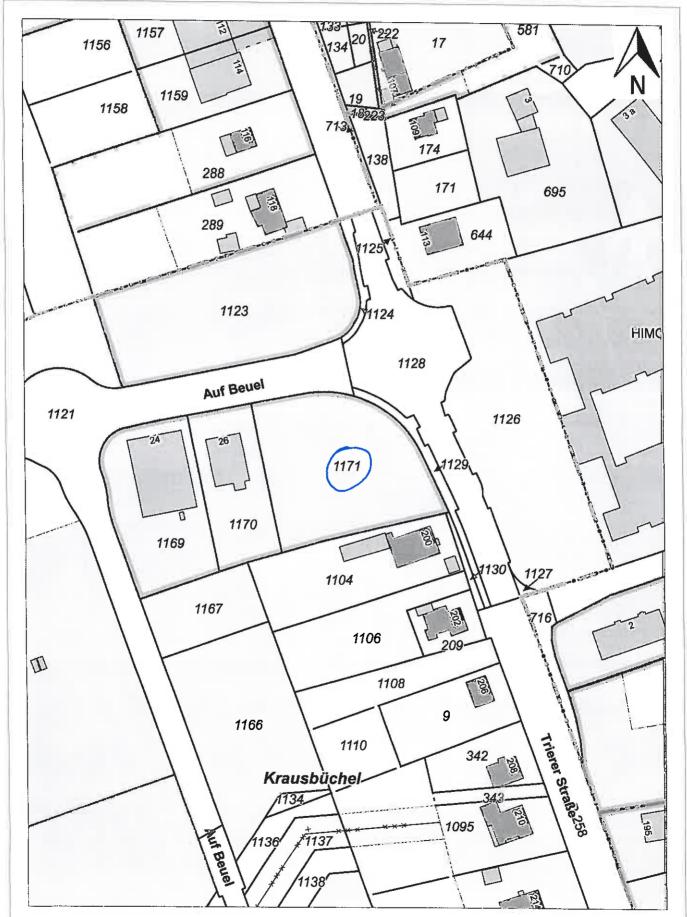


Stadt Monschau

Laufenstr. 84 52156 Monschau

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 09.08.2017 Zeichen:



⁽C) StädteRegion Aachen
(C) Geobasis NRW
(C) IT NRW
(C) OpenStreetMap Contributors

